

1. - ZWECK - Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen zwischen den Parteien (wie nachstehend definiert) legen diese Einkaufsbedingungen die Bedingungen fest, zu denen die Yves Rocher (Suisse) SA, ein eingetragenes Schweizer Unternehmen mit Sitz in der Rue de Rive 9, 1204 Genève - Schweiz (im Folgenden als "**Käufer**" bezeichnet), Produkte, Artikel, Waren (im Folgenden als "**Waren**" bezeichnet) und/oder Dienstleistungen (im Folgenden als "**Dienstleistungen**" bezeichnet) beim Lieferanten (im Folgenden als "**Lieferant**" bezeichnet) bestellt. Der Lieferant und der Abnehmer werden im Folgenden einzeln als "**Partei**" und gemeinsam als "**Parteien**" bezeichnet.

2. - VERTRAGSDOKUMENTE - Für die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen gelten die folgenden Dokumente, es sei denn, der Käufer und der Lieferant haben bereits einen Vertrag unterzeichnet: (i) das Bestellformular und etwaige besondere Bedingungen, (ii) die Einkaufsbedingungen des Käufers und (iii) etwaige technische Spezifikationen.

3. - BESTELLUNGEN - Der Lieferant verpflichtet sich, den ordnungsgemäß unterzeichneten Bestellschein innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Erhalt der Bestellung an den Käufer zurückzusenden, zusammen mit den zwischen den Parteien vereinbarten besonderen Bedingungen. Andernfalls gilt die Bestellung als vom Lieferanten ohne Vorbehalt angenommen. Der Käufer ist auch berechtigt, die Bestellung innerhalb dieser Frist von acht Tagen zu ändern, solange sie nicht vom Lieferanten bestätigt wurde. Der Lieferant wird den Käufer so schnell wie möglich über alle Preis- und Terminänderungen informieren, die sich aus den gewünschten Änderungen ergeben.

4. - PREISE - Sofern in den besonderen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, ist der Bestellpreis fest und endgültig und schließt die Kosten für die Verpackung, die Abtretung der in Artikel 12 genannten Rechte und alle anderen Kosten, Risiken oder Ausgaben im Zusammenhang mit der Bestellung und dem Transport gemäß dem gewählten Incoterm ein. Zusätzliche Kosten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Käufers auf dem Bestellformular. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, wird keine Anzahlung oder Kaution erhoben. Sofern die Parteien in der Angebotsphase nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, verpflichtet sich der Lieferant, den Käufer bei aufeinanderfolgenden Bestellungen mindestens 3 (drei) Monate im Voraus schriftlich über etwaige Preisänderungen zu informieren. Mangels eines entsprechenden Nachweises durch den Lieferanten werden etwaige Änderungen der Preise oder Verkaufsbedingungen für den Käufer erst 3 (drei) Monate, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, wirksam.

5. - GARANTIE - Sofern in den besonderen Bedingungen nicht anders angegeben, garantiert der Lieferant die Waren für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten ab dem Lieferdatum. Während dieses Zeitraums repariert und/oder ersetzt der Lieferant die Waren auf seine Kosten im Falle von Mängeln, Fehlern, schlechter Verarbeitung und/oder offensichtlichen Mängeln.

6. - EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN - Die gelieferten Waren und Dienstleistungen müssen den geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entsprechen, insbesondere in Bezug auf (i) Qualität, Zusammensetzung, Aufmachung und Kennzeichnung der Waren, (ii) Arbeitsrecht, (iii) Umweltrecht, (iv) die Verarbeitung personenbezogener Daten. Um zu überprüfen, ob der Lieferant die oben genannten Normen einhält, ist der Käufer berechtigt, direkt oder durch Beauftragung eines Dienstleisters Audits durchzuführen.

7. - KONFORMITÄT - Der Lieferant garantiert, dass die Waren (einschließlich und ohne Einschränkung der Verpackung und Etikettierung) und/oder Dienstleistungen mit den Bestellungen des Käufers übereinstimmen und bei Waren frei von allen Mängeln sind. Im Falle einer Nichtübereinstimmung hat der Käufer die Möglichkeit, entweder (i) die Bestellung zu stornieren oder (ii) auf Kosten des Lieferanten einen sofortigen Ersatz der betreffenden Waren und/oder Dienstleistungen durch identische Waren und/oder Dienstleistungen oder bei Waren durch Waren mit besserer Qualität zum gleichen Preis und innerhalb einer Frist von höchstens 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der unten genannten Mitteilung zu erwirken, unbeschadet etwaiger weiterer Schadensersatzansprüche des Käufers.

In jedem Fall teilt der Abnehmer dem Lieferanten seine Entscheidung innerhalb einer Frist von höchstens 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der betreffenden Waren am Lieferort schriftlich mit. Der Lieferant muss die abgelehnten Produkte innerhalb von höchstens 15 (fünfzehn) Tagen nach dieser Mitteilung auf seine Kosten zurücknehmen. Im Falle einer Nichtübereinstimmung in geringfügigen Punkten kann der Käufer die Lieferung unter Vorbehalt annehmen.

8. - ANNAHME - Die Annahme der Waren durch den Käufer erfolgt an dem in der Bestellung angegebenen Lieferort; der Käufer prüft, ob die Waren in Bezug auf Qualität und Menge den Anforderungen entsprechen. Die Waren müssen entsprechend ihrer Beschaffenheit und den erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz gegen Witterungseinflüsse, Korrosion, Unfälle beim Be- und Entladen, Transport- und Lagerungsbeschränkungen, Erschütterungen, Stöße usw. angemessen verpackt sein. Die Packstücke müssen unter Bezugnahme auf das entsprechende Bestellformular des Käufers eindeutig gekennzeichnet sein. Die für ein bestimmtes Gut anfallenden Zollabfertigungskosten werden von jeder Partei gemäß dem vereinbarten Incoterm getragen. Die Abnahme der Dienstleistungen wird durch einen vom Käufer unterzeichneten Validierungsbericht formalisiert.

9. - LIEFERFRISTEN - Die im Bestellformular angegebenen Termine für die Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen sind verbindlich und zwingend. Jede Partei verpflichtet sich, die andere Partei unverzüglich schriftlich über jedes Ereignis zu informieren, das die von den Parteien ausgehandelten Liefertermine beeinflussen könnte. Alle bestellten Waren, die vor dem vereinbarten Liefertermin geliefert werden, können auf Kosten des Lieferanten zurückgeschickt werden. Ebenso kann jede Bestellung, die nicht innerhalb der angegebenen Lieferfristen geliefert wird, vom Käufer storniert und die Waren auf Kosten des Lieferanten zurückgeschickt werden. Im Falle der Verschiebung eines Liefertermins kann der Käufer jedoch vom Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von fünf Prozent (5 %) des Kaufpreises der Waren und/oder Dienstleistungen (ohne

MwSt.) pro zwei Wochen Verzug verlangen. Die Zahlung wird ohne förmliche Mahnung fällig und erfolgt in Form einer Gutschrift. Diese Vertragsstrafe stellt keine vollständige Befreiung von der Haftung dar.

10. - EIGENTUMSÜBERGANG UND RISIKOÜBERGANG - Sofern in den besonderen Bedingungen nichts anderes vereinbart ist, gehen Eigentum und Risiko gleichzeitig über. Der Gefahrenübergang erfolgt gemäß dem zwischen den Parteien vereinbarten Incoterm (Standard 2010), andernfalls erfolgt der Gefahrenübergang bei Lieferung der Waren.

11. - VERTRAULICHKEIT - Alle Dokumente, Elemente oder Informationen, die von einer Partei an die andere übermittelt werden, sind unabhängig vom verwendeten Medium oder der Form streng vertraulich und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der übermittelnden Partei in keiner Weise an Dritte weitergegeben werden.

12. - GEISTIGES EIGENTUM - Der Lieferant garantiert, dass die Waren und/oder Dienstleistungen keinen gewerblichen oder künstlerischen Eigentumsansprüchen (Patente, Marken, Designs und Urheberrechte) unterliegen. Für den Fall, dass die Waren und/oder Dienstleistungen geistigen Eigentumsrechten gleich welcher Art unterliegen, verpflichtet sich der Lieferant, dem Abnehmer zum Zeitpunkt ihrer Entstehung exklusiv und weltweit die Vervielfältigungs-, Darstellungs-, Bearbeitungs-, Übersetzungs-, Kommerzialisierungs- und Vertriebsrechte für die gesamte gesetzliche Schutzdauer zu übertragen. Infolge dieser Abtretung hat der Käufer das alleinige Recht, die Formalitäten im Zusammenhang mit der Aneignung und dem Schutz der abgetretenen Rechte zu erfüllen. Der zwischen den Parteien vereinbarte Preis für die Lieferung der Waren und/oder die Erbringung der Dienstleistungen schließt die Vergütung des Lieferanten für die Übertragung der vorgenannten Rechte ein.

13. - FINANZIELLE BEDINGUNGEN - Rechnungen werden in zweifacher Ausfertigung versandt und auf den Namen und die Adresse ausgestellt, die in der Bestellung angegeben sind. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben müssen sie (i) die Bestellnummer, (ii) das Transportmittel und (iii) den Verwendungszweck der Waren und/oder die Art der erbrachten Dienstleistungen enthalten.

Mit Ausnahme von Rechnungen, die vom Käufer ernsthaft bestritten werden, werden Rechnungen, die nach dem tatsächlichen Erhalt der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen ausgestellt werden, innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen des Monats nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung bezahlt. Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, werden die Rechnungen per Banküberweisung beglichen. Der ersten Rechnung ist die Bankverbindung des Lieferanten beizufügen.

14. - VERSICHERUNG - Der Lieferant ist verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen und aufrechtzuerhalten, die die finanziellen Folgen seiner zivil- und berufsrechtlichen Haftung für körperliche, materielle und Folgeschäden, unabhängig davon, ob es sich um Folgeschäden handelt oder nicht, abdeckt, die dem Käufer bei der Ausführung der Bestellung entstehen können. Auf Verlangen des Käufers hat der Lieferant eine von der Versicherungsgesellschaft ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, die alle Angaben über die gedeckte Haftung, die Zahlung der Prämien und die Höhe der Garantie enthält.

15. - HAFTUNG - Der Lieferant haftet gegenüber dem Käufer und eventuellen Dritten für alle unmittelbaren Schäden jeglicher Art, die ihnen durch den Lieferanten, seine Beauftragten und/oder Subunternehmer infolge der Ausführung und/oder Nichterfüllung der Bestellung zugefügt werden können, einschließlich im Falle eines verborgenen Mangels, der Nichteinhaltung einer Norm oder Vorschrift oder eines Sicherheitsmangels. Der Lieferant erklärt, dass er den Käufer auch für eventuelle Regressansprüche und/oder Forderungen Dritter gegenüber dem Käufer garantiert und dass er alle finanziellen Folgen trägt, die sich aus der Ausführung und/oder Nichterfüllung der Bestellung ergeben könnten.

16. - ABTRETUNG / UNTERVERTRAG - Der Lieferant ist in keinem Fall berechtigt, (i) eine vom Käufer erteilte Bestellung direkt oder indirekt ganz oder teilweise abzutreten oder (ii) eine Bestellung ganz oder teilweise unterzugeben, es sei denn, er hat die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers eingeholt.

17. - DATENSCHUTZ - Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten und nutzen. Insbesondere werden sie diese Daten gegen unbefugten Zugriff sichern und nur mit Einwilligung des anderen Vertragspartners oder des Betroffenen an Dritte weitergeben. Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Durchführung des Auftrags erforderlich ist, schließen die Vertragspartner eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung ab.

18. - GESCHÄFTSETHIK - In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erklärt der Lieferant, dass er jegliche Korruption und/oder Einflussnahme verbietet und sich selbst verbietet, derartige Korruption und/oder Einflussnahme zu begehen. Der Lieferant erklärt, dass er alle erforderlichen Verfahren eingeführt hat, um die Einhaltung dieser Verpflichtungen intern zu gewährleisten, und dass er seine eigenen Lieferanten, Kunden und Vermittler über diese verbotenen Praktiken informiert hat. Der Lieferant ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich über jeden Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen zu informieren. Der Käufer kann die laufenden Bestellungen sofort per Einschreiben mit Rückschein kündigen, wenn der Lieferant gegen diese Bestimmungen verstößt.

19 - Sorgfaltspflicht - Der Lieferant ist verpflichtet, (i) in allen Ländern, in denen er tätig ist, alle Bestimmungen und Vorschriften zu beachten, die in den folgenden Bereichen gelten: Umwelt, Gesundheit und Sicherheit von Personen, Menschenrechte und Grundfreiheiten, und (ii) den Käufer zu benachrichtigen, wenn ihm ein potenzielles oder tatsächliches Risiko in den vorgenannten Bereichen bekannt wird. Der Käufer behält sich das Recht vor, einmal im Jahr ein Audit in den oben genannten Bereichen durchzuführen oder von einem Dritten durchführen zu lassen, sofern er

den Lieferanten innerhalb einer angemessenen Frist über das Audit informiert. Bei schwerwiegenden und/oder wiederholten Verstößen gegen die vorgenannten Bestimmungen kann der Käufer die laufenden Bestellungen von Rechts wegen per Einschreiben mit Rückschein kündigen.

20. - MISSION-DRIVEN COMPANY - Die Groupe Rocher macht die nachhaltige Entwicklung zu einer wesentlichen Voraussetzung für ihre Zukunft. Im Bewusstsein ihrer ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung hat die Groupe Rocher vor kurzem das durch das sogenannte "PACTE-Gesetz" eingeführte Statut des "Missionsgesteuerten Unternehmens" angenommen und sich zur Einhaltung einer Reihe von Regeln und zur Erreichung bestimmter Ziele in diesem Sinne verpflichtet.

21. - GELTENDES RECHT / ZUSTÄNDIGKEIT DES GERICHTSSTANDES - KAUF Die ZWISCHEN DEN PARTEIEN ABGESCHLOSSENEN AUFTRÄGE UNTERLIEGEN DEM DEUTSCHEN RECHT. JEDER STREITFALL WIRD AUSSCHLIEßLICH VOR DEM HANDELSGERICHT STUTTGART VERHANDELT.